



AMTSBLATT

des Landkreises Nordhausen am Harz

Jahrgang 30

Nordhausen, den 05.08.2020

Nr. 9/2020

Inhalt	Amtlicher Teil	Seite
Nr. 33: Bekanntmachung des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz: Unterschutzstellung des Naturschutzgebietes „Bromberg – Mühlberg bei Woffleben“		1
Nr. 34: Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen (Kommunalaufsicht): Bestimmung des Wahltermins für die Wahl des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/in der Gemeinde Kehmstedt		2
Nr. 35: Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Verzicht auf UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) bei der Putenmastanlage in 99735 Bleicherode OT Wernrode, Am Vogelherd 1		2
Nr. 36: Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Baugenehmigung zum Vorhaben Umbau Mobilfunkanlage auf ehemaligem Schornstein, Schleifweg 3, 99735 Bleicherode OT Wolkramshausen		3
Nr. 37: Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2012 bis 2024 – Fortschreibung 2020		4

Nr. 33:

Bekanntmachung des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz: Unterschutzstellung des Naturschutzgebietes „Bromberg – Mühlberg bei Woffleben“

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) als obere Naturschutzbehörde beabsichtigt den Erlass einer Rechtsverordnung zur **Unterschutzstellung des Naturschutzgebietes „Bromberg – Mühlberg bei Woffleben“**. Der Geltungsbereich des geplanten Schutzgebietes liegt im Landkreis Nordhausen und betrifft Grundstücke in der Gemarkung Niedersachswerfen der Gemeinde Harztor, Fluren 1, 7 und 9 sowie der Gemarkung Woffleben der Stadt Ellrich, Fluren 3 und 4. Gem. § 22 Abs. 2 Satz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 und 3 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) in der jeweils aktuell geltenden Fassung wird hiermit Folgendes bekanntgegeben:

Der Entwurf der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Bromberg – Mühlberg bei Woffleben“ und die dazugehörigen Karten können für die Dauer

vom 17. August 2020 bis einschließlich 18. September 2020

von jedermann kostenlos **an folgenden Stellen** eingesehen werden:

- TLUBN, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Ref. 32 Schutzgebiete, Raum 3113 Harry-Graf-Kessler-Str. 1, 99423 Weimar (Auslegung der analogen Unterlagen)
Montag – Donnerstag 9:00 Uhr – 11:30 Uhr und 13:30 Uhr – 15:30 Uhr
Freitag 9:00 Uhr – 11:30 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme. Die Kontaktdaten dazu sind:
E-Mail: skadi.thiel@tlubn.thueringen.de / Tel.: 0361 57 3943 816
- Internetseite des TLUBN www.tlubn.thueringen.de unter „Service / Anhörungs- und Auslegungsverfahren / Naturschutz / Laufende Verfahren / Auslegung NSG „Bromberg-Mühlberg bei Woffleben“
- Landratsamt Nordhausen, FG Wasser-, Boden- und Naturschutz, Haus 1, Raum 308, Behringstraße 3, 99734 Nordhausen (elektronische Einsichtnahme)
Montag und Freitag 8:30 – 12:00 Uhr
Dienstag 8:30 – 16:00 Uhr
Donnerstag 8:30 – 18:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass es infolge der CORONA-Pandemie zu geänderten Dienstzeiten kommen kann. Informieren Sie sich daher über die aktuellen Dienstzeiten und vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme. Die Kontaktdaten dazu sind:

E-Mail: naturschutz@lrandh.thueringen.de / Tel.: 03631 / 911 6000

Bedenken und Anregungen können während der oben angegebenen Auslegungsfrist **entweder schriftlich** beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 2, Carl-August-Allee 8 – 10, 99423 Weimar **oder elektronisch** per E-Mail an poststelle@tlubn.thueringen.de vorgebracht werden.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de) unter „Service / Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Jena, 06.07.2020

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident
Mario Suckert

Nr. 34:

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen (Kommunalaufsicht): Bestimmung des Wahltermins für die Wahl des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/in der Gemeinde Kehmstedt

Hiermit gibt das Landratsamt Nordhausen bekannt:

Für die Wahl des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/in der Gemeinde Kehmstedt wurde durch das Landratsamt Nordhausen als Wahltermin

Sonntag, der 27. September 2020

bestimmt. Eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl findet am Sonntag, dem 11. Oktober 2020 statt.

Nordhausen, 17.07.2020

Jendricke
Landrat

Nr. 35:

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Verzicht auf UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) bei der Putenmastanlage in 99735 Bleicherode OT Wernrode, Am Vogelherd 1

Die Kolmans Wernrode GbR, Knechtenweg 3, 47625 Kevelaer beabsichtigt gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 103 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328) einen Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung der bestehenden

Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Truthühnern mit 15.000 bis weniger als 40.000 Truthühnermastplätzen (hier Putenmastanlage)

auf dem Grundstück Am Vogelherd 1, in 99735 Bleicherode OT Wernrode, Gemarkung Wernrode, Flur 2, Flurstück 239/10 und 18/5 Flur 3, Flurstück 21/4 zu stellen.

Die Änderung beinhaltet eine Optimierung der Putenhaltung. Dazu sollen die Haltungsbedingungen der Tiere verbessert werden, indem das Platzangebot je Tier in den Ställen erhöht wird und die vorhandenen freien Stallbelüftungen durch Unterdruck-Zwangslüftungen ersetzt werden. Die Tierplatzkapazität der Anlage soll von 23.000 auf 25.000 Tierplätze für Truthühner (Hähne) erhöht werden. Dazu soll ein neues Stallgebäude (Stall 5) errichtet werden. Zudem soll die Belegungsdichte in den Ställen 1 bis 4 aufgelockert werden.

Der vorhandene Schweinestall und der vorhandene Rinderstall sollen stillgelegt und einer Nutzung als Quarantäne-/Krankenstall für Puten bzw. Maschinenschuppen zugeführt werden.

Neben den Änderungen im Tierbereich soll das Anlagengelände und damit der Geltungsbereich der BImSchG-Anlage der veränderten Nutzung angepasst werden, indem die Flurstücke Nr. 238/10, 103/9,

104/9 und 9/1 in der Flur 2 und die Flurstücke Nr. 85/21, 86/22, 21/1 und 200/22 (teilweise) in der Flur 3 der Gemarkung Wernrode (unbebaut) in das Anlagengelände eingebunden werden sollen.

Hierbei handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage nach Nr. 7.1.4.2 (Kennzeichnung V) des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV).

Gemäß Nr. 7.4.3 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010, zuletzt geändert durch Artikel 117 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328) - Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Intensivhaltung oder -aufzucht von Truthühnern mit 15.000 bis weniger als 40.000 Plätzen ist für das o.g. Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht nach § 9 Abs. 4 UVPG i.V.m. § 7 Abs. 2 UVPG durchzuführen.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Im Rahmen der Vorprüfung des Einzelfalls i.S. des UVPG zur Feststellung der UVP-Pflicht, unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien, wird gemäß § 9 Abs. 4 UVPG i.V.m. § 7 Abs. 2 UVPG festgestellt, dass durch die wesentliche Änderung der bestehenden Putenmastanlage keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Somit besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.07.2017 (GVBl. S. 158) zugänglich und liegen im Landratsamt Nordhausen, Zimmer 420, Behringstraße 3, 99734 Nordhausen während der Dienstzeit in der Zeit vom 17.08.2020 bis einschließlich 31.08.2020 zur Einsichtnahme aus.

Nordhausen, 21.07.2020

Jendricke
Landrat

Nr. 36:

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Baugenehmigung zum Vorhaben Umbau Mobilfunkanlage auf ehemaligem Schornstein, Schleifweg 3, 99735 Bleicherode OT Wolframshausen

Antragsteller: Vodafone GmbH, NL Ost - Geschäftsleitung -, Overbeckstraße 43, 01139 Dresden
Baugrundstück: 99735 Bleicherode OT Wolframshausen, Schleifweg 3
Gemarkung/ Flur: Wolframshausen / 2
Flurstück-Nr.: 7/5

Auf Antrag vom 16.04.2019 wurde der Antragstellerin nach § 63 i. V. m. § 71 Thüringer Bauordnung (ThürBO) am 22.07.2020 unbeschadet privater Rechte Dritter eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 60.3.52100/00187-19-05 erteilt.

Wesentlicher Antragsgegenstand besteht in der Erneuerung der bestehenden Antennenanlage. In diesem Zusammenhang wird die bestehende Antennenanlage inklusive des Schornsteines von ca. 27,00 m Höhe auf ca. 10,00 m Höhe zurück gebaut. Der Aufbau der neu geplanten Anlage besteht aus neuen Betonfertigteilen bis auf ca. 16,00 m Höhe, sowie einem neuen Stahlrohrmast mit ca. 10,00 m Länge auf ca. 26,00 m Montagehöhe über der anstehenden Geländeoberkante zuzüglich neuer Antennenhöhen von 4,00m auf eine Maximalhöhe von 29,25 m über Grund.

Wir geben hiermit allen Eigentümern betroffener benachbarter Grundstücke sowie den widerspruchsberechtigten Körperschaften des öffentlichen Rechts die Möglichkeit, die genehmigten Antragsunterlagen einzusehen und ggf. ihren berechtigten Widerspruch einzureichen. Im Verfahren können allerdings nur solche Belange berücksichtigt werden, die durch das öffentliche Baurecht geschützt sind. So sind z. B. Ansprüche auf Aussicht, Einsicht, vertragliche Vereinbarungen oder innerbetriebliche Kennzahlen privatrechtlicher Natur, die bei der öffentlich-rechtlichen Beurteilung der geplanten baulichen Anlage von der Genehmigungsbehörde keine Berücksichtigung finden.

Die genehmigten Bauvorlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten
Montag 8.30 bis 12 Uhr
Dienstag 8.30 bis 16 Uhr
Donnerstag 8.30 bis 18 Uhr und
außerhalb der Sprechzeit nach Vereinbarung im Landratsamt des Landkreis Nordhausen, Fachgebiet
Bau und Verkehr, in 99734 Nordhausen, Behringstraße 3, Zi. 444 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Nordhausen, Behringstraße 3, 99734 Nordhausen erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordhausen, Behringstraße 3, 99734 Nordhausen oder bei einer anderen Außenstelle des Landratsamtes Nordhausen erhoben werden.

2. Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: info@lrandh.de-mail.de.

Nordhausen, 29.07.2020

Jendricke
Landrat

Nr. 37:

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2012 bis 2024 – Fortschreibung 2020

Am 21.01.2020 beschloss der Kreistag mit Beschluss Nr. 110/19 die Fortschreibung 2020 des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum 2012 bis 2024. Hierzu erteilte das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 22.07.2020 unter Auflagen die Genehmigung.

Das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept kann zu den üblichen Öffnungszeiten im Landratsamt Nordhausen, Fachbereich Finanzen, Grimmelallee 20, 99734 Nordhausen bis zum Ende des Konsolidierungszeitraums eingesehen werden.

Nordhausen, 29.07.2020

Jendricke
Landrat

Impressum

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Körperschaften bzw. Ämter und Einrichtungen verantwortlich. Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 19.08.2020 erscheinen.

Herausgeber: Landkreis Nordhausen; Redaktion: Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen; Telefon: (0 36 31) 911 1111, Telefax: (0 36 31) 911 1100; E-Mail: Presse@lrandh.thueringen.de, Internet: www.landratsamt-nordhausen.de

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich, in der Regel mittwochs im zweiwöchentlichen Rhythmus. Es ist über das Landratsamt Nordhausen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen, im Jahresabonnement, als Einzelausgabe oder online kostenlos unter www.landratsamt-nordhausen.de erhältlich. Zu jeder Ausgabe des Amtsblattes erscheint zur Information der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordhausen eine Hinweisbekanntmachung in der Nordhäuser Wochenchronik. Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).